

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats am 29. April 2015**

### **1. Schulische Inklusion in Weinheim**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

### **2. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**

- **Erfahrungsbericht 2014/15 weitere Entwicklung 2015/16**
- **Auslagerung von Gruppen**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:

- 1) Für die Betreuungsangebote an den Grundschulen gelten im Schuljahr 2015/16 folgende Regelungen:
  - a) Sollten an einer der Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn oder im Laufe des Schuljahres 5 verbindliche Anmeldungen für eine längere Betreuungszeit innerhalb einer Betreuungsform (Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule bzw. flexible Nachmittagsbetreuung) zustande kommen, wird das Angebot, sofern räumlich möglich, ausgeweitet.
  - b) Sollten mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe anhand der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage genannten Kriterien.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der Betreuungsgruppe für 15-20 Schulkinder der Waldschule. Die Betreuung erfolgt von 12:00 – 14:15 Uhr (inkl. Mittagessen) durch die AWO Rhein-Neckar in der Burggasse.
- 3) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Betreuung von 2 Gruppen mit jeweils bis zu 15 Kindern der Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen durch das Pilgerhaus. Die Betreuung erfolgt nach Unterrichtsende bis längstens 17:00 Uhr.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Räumen und/oder Kooperationspartnern zur Durchführung der Betreuung und bei Bedarf deren Beauftragung. Dies gilt für Grundschulstandorte, an denen der Betreuungsbedarf das räumliche Angebot übersteigt.
- 5) Sollten für die Aufnahme von inklusiv beschulten Kindern in der Grundschulbetreuung zusätzliche Personalstunden für pflegerische Tätigkeiten erforderlich werden, werden Assistenzkräfte im erforderlichen Umfang eingestellt bzw. die Leistungen in Auftrag gegeben.

### **3. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim**

- **Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.09.2015**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat mehrheitlich vor, die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zum 01.09.2015 zu beschließen.

### **4. Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen**

- **Anpassung zum 01.09.2015**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zu beschließen.

### **5. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen**

- **Austausch von Schiebetüren im Katholischen Kindergarten Sta. Maria Sulzbach, Kleiststr. 23**

Der Kinder- und Jugendbeirat schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor:

1. Die Katholische Kirchengemeinde Sulzbach erhält für den Austausch von Schiebetüren im Katholischen Kindergarten Sta. Maria Sulzbach, Kleiststr. 23, einen Baukostenzuschuss von bis zu 14.020 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden mit 14.020 € im Teilergebnishaushalt 2016 bereitgestellt.